

In der Sitzung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Schmitten am  
..12..Oktober..1998..... und  
in der Sitzung des Gewerbe-, Tourismus-, Kultur-, Sport- und Freizeitausschus-  
ses am ..19..Januar..2000.....  
wurden nachstehende Richtlinien für die Auszeichnung sportlicher Leistungen  
beschlossen:

#### I.

Schmittener Vereine, die Wettkämpfe und Turniere in Schmitten veranstalten,  
erhalten auf Antrag einen Pokal.  
Der Preis für diesen Pokal einschließlich Gravur soll 150.-- DM nicht überstei-  
gen.  
Die Beantragung ist rechtzeitig vor der Veranstaltung durch die entsprechende  
Sportorganisation vorzunehmen.

#### II.

Beim Erringen einer Meisterschaft eines Vereines wird die Mannschaftsleistung  
durch Gewährung einer Zuwendung anerkannt.  
Der Höchstbetrag für eine solche Leistung wird auf 250.-- DM festgesetzt.

#### III.

Als Anerkennunszuwendung für sportliche Einzelleistungen erhält der zu Ehrende  
eine Sachspende in Form etwa eines wertvollen Buches, von Sportgeräten oder  
Sportkleidung.

Die Größenordnung soll einen Wert von 100.-- DM nicht übersteigen.

Die Verleihung der Auszeichnung erfolgt

- a) an Einwohner der Gemeinde Schmitten und
- b) an auswärtige Sportler, die in einem Verein der Gemeinde Schmitten  
Sport treiben und als Mitglied des Vereins eine zu würdigende Leistung  
erbringen.

Die Überreichung des Geschenkes erfolgt am Ende des Jahres für die zu Ehren-  
den gemeinsam in feierlicher Form.

#### IV.

Zuwendungen zu II. und III. sollen im allgemeinen nur dann gewährt werden,  
wenn sie zur Würdigung von Leistungen bestimmt sind, die im Rahmen von  
Meisterschaften im Sinne des Deutschen Sportbundes oder gleichgestellter  
Organisationen anzusehen sind.

Bei Erringung mehrerer Meisterschaften wird eine Auszeichnung jeweils nur  
für die höchste Meisterschaft verliehen.

*Linsoprinz & Prinz*

In der Sitzung des Gemeindevorstandes ( ..12..Oktober..1998..... und in der Sitzung des Gewerbe-, Tourismus- ses am ..19..Januar..2000..... wurden nachstehende Richtlinien für die beschlossen:

250.- DM = 130 €  
100.- DM = 50 €

Schmittener Vereine, die Wettkämpfe und Turniere in Schmitten veranstalten, erhalten auf Antrag einen Pokal.

Der Preis für diesen Pokal einschließlich Gravur soll 150.-- DM nicht übersteigen.

Die Beantragung ist rechtzeitig vor der Veranstaltung durch die entsprechende Sportorganisation vorzunehmen.

## II.

Beim Erringen einer Meisterschaft eines Vereines wird die Mannschaftsleistung durch Gewährung einer Zuwendung anerkannt.

Der Höchstbetrag für eine solche Leistung wird auf 250.-- DM festgesetzt.

## III.

Als Anerkennenszuwendung für sportliche Einzelleistungen erhält der zu Ehrende eine Sachspende in Form etwa eines wertvollen Buches, von Sportgeräten oder Sportkleidung.

Die Größenordnung soll einen Wert von 100.-- DM nicht übersteigen.

Die Verleihung der Auszeichnung erfolgt

- a) an Einwohner der Gemeinde Schmitten und
- b) an auswärtige Sportler, die in einem Verein der Gemeinde Schmitten Sport treiben und als Mitglied des Vereins eine zu würdigende Leistung erbringen.

Die Überreichung des Geschenkes erfolgt am Ende des Jahres für die zu Ehren- den gemeinsam in feierlicher Form.

## IV.

Zuwendungen zu II. und III. sollen im allgemeinen nur dann gewährt werden, wenn sie zur Würdigung von Leistungen bestimmt sind, die im Rahmen von Meisterschaften im Sinne des Deutschen Sportbundes oder gleichgestellter Organisationen anzusehen sind.

Bei Erringung mehrerer Meisterschaften wird eine Auszeichnung jeweils nur für die höchste Meisterschaft verliehen.

Die Vorschläge für die Stiftung der Pokale und Preise sollen durch die einzelnen Sportorganisationen rechtzeitig vor der stattfindenden Veranstaltung erfolgen. Die Vorschläge für die zu ehrenden Einzelleistungen sind ebenfalls durch die jeweils zuständige Sportorganisation in jedem Jahr bis zum 31. Oktober der Gemeinde Schmitten bekannt zu geben.

Die Entscheidung, ob eine Zuwendung erfolgt, ist dem Gemeindevorstand der Gemeinde Schmitten vorbehalten.

Schmitten/Ts., den ..20.. Januar..2000.....

Der Gemeindevorstand  
  
Markus Töpfer  
Bürgermeister